

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

224

Wien, am 21. Juli 1934

## Donauruderer und Schwimmer Achtung!

Die Schifffahrtsgesellschaften führen auch heuer wieder Klage darüber, dass Sportfahrer und Schwimmer den auf der Donau in Fahrt befindlichen Dampfschiffen und Motorbooten nicht rechtzeitig und nicht genügend weit ausweichen, wie es die strompolizeilichen Vorschriften verlangen. Sportfahrer und Schwimmer lassen sich immer wieder verleiten, den Kurs eines Dampfers knapp vor dem Bug zu kreuzen oder so nahe an den Dampfern vorbeizufahren oder zu schwimmen, dass sie in den Gefahrenbereich der Räder kommen. Auch sonst kommt es vor, dass Sportfahrer zwischen dem landenden Dampfer und dem Landungssteg oder zwischen dem Schleppdampfer und seinem Anhang unter dem Seil durchfahren oder sich gar ans Schiffssteuer anhängen. Durch ein derartiges leichtsinniges und verantwortungsloses Verhalten gefährden die Sportfahrer und Schwimmer nicht nur ihr eigenes Leben, sondern unter Umständen auch die Sicherheit der Schiffspassagiere.

Es wird auch neuerdings darauf hingewiesen, dass der Schiffsführer nicht verpflichtet ist, Sportfahrern und Schwimmern auszuweichen oder auch nur die Maschinenkraft zu mässigen, wenn dies mit einer Gefahr für sein Schiff oder die von diesem geschleppten Einheiten verbunden ist.

Für die Schwimmer im Donaustrom sind es vornehmlich die unter Wasser liegenden Ankerketten und Haftseile der an den Ufern verhefteten Schiffe und sonstigen schwimmenden Baulichkeiten, die grosse Saugwirkung der Schaufelräder oder Propeller von fahrenden Schiffen, die Kehrbänke der Fischer und deren Boote sowie die Buhnen mit ihrem starken Schwall und der Wirbelwirkung, die vielfach unterschätzte und oft unbekannte Gefahren ins sich bergen.

In den stehenden Gewässern, insbesondere in der Alten Donau, befinden sich zahlreiche Löcher in der Sohle; Wasserpflanzen und die in den Löchern auftretenden tiefen Wassertemperaturen stellen tückische Gefahren dar, denen schon viele tüchtige Schwimmer zum Opfer gefallen sind. Im Winterhafen ist die Wassertiefe, die schon unmittelbar neben den Ufern mindestens fünf Meter beträgt, gefahrbringend.

Die Sportfahrer und Schwimmer werden daher zur grössten Vorsicht und zur genauen Einhaltung der strompolizeilichen Vorschriften mit dem ausdrücklichen Bemerken gemahnt, dass Zuwiderhandelnde der polizeilichen und gegebenenfalls auch der gerichtlichen Bestrafung zugeführt werden.

Der Magistrat erinnert schliesslich noch daran, dass das Baden im Donaukanal und in der Alten Donau ausserhalb der Badeanstalten sowie im Winterhafen überhaupt verboten ist.

.....

## Vergebung von städtischen Arbeiten.

Die Magistrats-Abteilung 28 vergibt folgende Arbeiten: Erd- und Pflastererarbeiten, Fuhrwerksleistungen und Fugenvergussarbeiten beim Strassenbau Neulinggasse; Anbotsverhandlung 4. August, 9 Uhr 30. Erd- und Pflastererarbeiten, Fuhrwerksleistungen, Asphaltbetonarbeiten und Gussasphaltarbeiten beim Strassenbau Ziehrerplatz; Anbotsverhandlung 4. August, 10 Uhr. Erd- und Pflastererarbeiten, Fuhrwerksleistungen, Asphaltbetonarbeiten und Gussasphaltarbeiten beim Strassenbau Hainburger Strasse; Anbotsverhandlung 4. August, 10 Uhr 15. Alle Auskünfte in der Magistrats-Abteilung 28.

.....